HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST Hildesheim/Holzminden/Göttingen

University of Applied Sciences and Arts

Compliance-Richtlinie der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stand: 10/2026

Die nachfolgende Fassung der Compliance-Richtlinie wurde am 27. Oktober 2026 vom Präsidium der HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen beschlossen. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 17. November 2026.

Inhaltsübersicht

Präambel 2
1. Transparente und ordnungsgemäße Verfahren 2
2. Transparente qualitätsgesicherte Einstellungsverfahren und gute Beschäftigungsbedingungen 2
3. Exportkontrolle 2
4. Hinweisgeberschutz 2
5. Integrität - Fairness und Transparenz 3
6. Interessenkonflikte 3
7. Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung 3
8. Schutz des geistigen Eigentums 3
9. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis 3
10. Compliance-Risiken & Prävention innerhalb der Beschaffung 4
11. Datenschutz 5
12. Informationssicherheit 5
13. Eigentum an Dienstgeräten und Inventarisierungspflicht 6

Präambel

Das Handeln der Mitglieder der HAWK ist selbstverständlich an Gesetz und Recht gebunden. Die Richtlinie benennt grundsätzliche Anforderungen an die Tätigkeiten und Handlungsweisen der Mitglieder und Angehörigen der HAWK. Sie stellt Schwerpunkte heraus, die in der hochschulischen Praxis besondere Bedeutung haben. Mit der Richtlinie soll jede und jeder Einzelne zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigt werden. Die Ausgestaltung der Richtlinie ist in weiterführenden Ordnungen und Richtlinien erläutert, auf die jeweils verwiesen wird. Hier befinden sich auch die Ansprechpersonen, die Mitglieder und Angehörige der HAWK kontaktieren können, wenn sie etwa in Sorge sind, aus Unkenntnis ein Fehlverhalten zu begehen.

1. Transparente und ordnungsgemäße Verfahren

An der HAWK sind Zuständigkeiten transparent und nachvollziehbar festgelegt. Entscheidungsprozesse werden durch formale Ordnungen geregelt und ihre Ergebnisse transparent dokumentiert. Die Grundordnung regelt die im Hochschulgesetz genannten Aufgaben der Hochschule und gibt einen Überblick über die Gremien, ihre Zusammensetzung und Zuständigkeiten. Die Geschäftsordnung regelt die Rahmenbedingungen für konkrete Entscheidungsverfahren. Die Veröffentlichung von Ordnungen und zu veröffentlichenden Beschlüssen erfolgt über die Verkündungsblätter.

2. Transparente qualitätsgesicherte Einstellungsverfahren und gute Beschäftigungsbedingungen

Die HAWK will exzellentes Personal für die Wissenschaft sowie die wissenschaftsunterstützenden Bereiche finden, entwickeln und binden. Durch transparente qualitätsgesicherte Verfahren will sie in allen Berufungs- und Einstellungsverfahren die Bestenauslese fördern und Nachwuchswissenschaftler*innen attraktive Karriereperspektiven eröffnen.

Zu guten Beschäftigungsbedingungen gehört auch der Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die HAWK ist ein Studien-, Lehr- und Arbeitsort, der die physische und psychische Gesundheit der Mitglieder und Angehörigen verantwortungsbewusst in den Blick nimmt und durch Prävention unterstützt. Die HAWK pflegt einen transparenten Umgang mit Tätigkeiten, die außerhalb des Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisses als Nebenamt oder Nebentätigkeit gegen Entgelt ausgeübt werden. Auch die Vergabe von Leistungsbezügen erfolgt nach transparenten Regularien.

Zur Sicherung eines rechtskonformen Verfahrens zur Vergabe von Lehraufträgen hat die HAWK eine eigene Richtlinie entwickelt.

3. Exportkontrolle

Grundlagenforschung kann nicht ausschließen, dass sich aus ihren Erkenntnissen auch Technologien mit zielverschiedener Verwendbarkeit („Dual-Use“), d. h. der Möglichkeit einer sowohl zivilen als auch militärischen Anwendung entwickeln lassen. Zum Schutz nationaler und globaler Sicherheitsbelange gelten außenwirtschaftsrechtliche Beschränkungen, die – über bereits allgemein zugängliches Wissen und Grundlagenforschung hinaus – beachtet werden müssen. Die HAWK als Institution und ihre Mitglieder prüfen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich für die Wissenschaft und die akademische Gemeinschaft, ob Aktivitäten in exportkontrollrechtlicher Hinsicht genehmigungspflichtig oder verboten sind.

4. Hinweisgeberschutz

Nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) dient das interne Hinweisgebersystem dem Schutz natürlicher Personen, die im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit oder im Vorfeld ihrer dienstlichen Tätigkeit Kenntnis von Verstößen erlangt haben und diese melden oder offenlegen. Ernsthafte Hinweise können uns helfen, Fehlverhalten und Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Hinweise an die externe Hinweisgeberstelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz zu geben.

BfJ - Hinweisgeberstelle

5. Integrität – Fairness und Transparenz

Die HAWK nimmt ihre öffentliche Verantwortung sehr ernst und rechtfertigt das Vertrauen der Gesellschaft, der Partner in Forschung, Transfer, Bildung und Kultur durch Integrität ihres Handelns, Uneigennützigkeit, Objektivität und Neutralität.

Insbesondere als Beamte oder Beschäftige des öffentlichen Dienstes, haben alle Mitarbeiter*innen der HAWK schon den bloßen Anschein zu vermeiden, für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, dass durch das Fordern oder Annehmen von persönlichen Vorteilen dienstliche Entscheidungen beeinflusst werden könnten.
Dienstliche Entscheidungen beruhen immer allein auf objektiven Kriterien.
Niedersächsisches Ministerialblatt - Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen

Um dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Verwendung von öffentlichen Geldern gerecht zu werden, hat die HAWK sich eine Richtlinie für Repräsentations- und Bewirtungsaufwendungen sowie Ausstattung von Dekanaten und zentralen Einrichtungen gegeben. Diese Richtlinie dient dazu, allen Bediensteten der Hochschule einen Rahmen für die zulässigen finanziellen Aufwendungen bei repräsentativen Maßnahmen zu setzen.

6. Interessenkonflikte

Dienstliche Entscheidungen müssen ausnahmslos im besten Interesse der HAWK getroffen werden. Kommt es einmal zu einem Konflikt zwischen dem Interesse der HAWK und privaten Belangen, sind alle Beschäftigten verpflichtet, diesen Konflikt der ihnen vorgesetzten Person zu melden und auf eine schnellstmögliche Klärung hinzuwirken.

Gleiches gilt auch, wenn nicht die eigenen Interessen, sondern die von nahestehenden Personen mit den Interessen der HAWK kollidieren.
Korruptionsprävention und -bekämpfung | HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst

7. Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung

Die HAWK setzt sich aktiv für Diversität und Chancengerechtigkeit ein. Sie fördert eine Organisationskultur, in der die individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt unserer Studierenden und Beschäftigten als Bereicherung und als Qualitätsmerkmal verstanden wird. Alle Hochschulmitglieder wirken daran mit, die Attraktivität der Hochschule als Studienstandort und als Arbeitgeberin zu erhöhen, Diskriminierungen entgegenzuwirken und die Hochschule als chancengerechten und weltoffenen Raum für exzellente Forschung und Lehre weiterzuentwickeln.
Richtlinie zur Schaffung einer Anlaufstelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

8. Schutz des geistigen Eigentums

Die HAWK will neues Wissen gewinnen und bereits gewonnene Erkenntnisse sichern, zugänglich und nachvollziehbar machen. Die Beschäftigten der HAWK beachten zum Schutz geistigen Eigentums das Urheber-, Patent- und Nutzungsrecht sowie in diesem Zusammenhang mögliche zusätzliche Vorgaben der Drittmittelgeber*innen. Die Publikationsrichtlinie schafft den konkreten Rahmen für eine klare Zuordnung von Publikationen.

9. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die HAWK hat sich seit jeher einer guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet. Dafür beachten Lehrende und Forschende der Hochschule während ihrer wissenschaftlichen Arbeit stets entsprechende Standards und Prinzipien.

Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten
Die Ethikkommission gewährt Wissenschaftler*innen aus allen Fakultäten auf Antrag Hilfe durch Beratung und Beurteilung ethischer Aspekte bei Forschungsvorhaben
Ordnung der Kommission für Forschungsethik

10. Compliance-Risiken & Prävention innerhalb der Beschaffung

Die öffentliche Beschaffung ist anfällig für eine Vielzahl an Risiken, die nicht nur den Beschaffungsprozess beeinträchtigen, sondern auch straf- oder disziplinarrechtliche Konsequenzen für Mitarbeitende nach sich ziehen können. Daher ist fundamental wichtig, dass Sie den festgelegten Beschaffungsprozess an der HAWK einhalten. Dieser ist detailliert im Beschaffungsleitfaden zusammengefasst. Ziel dieses Abschnitts ist es, die häufigsten Risiken aufzuzeigen und präventive Maßnahmen aufzuzeigen, um Risiken zu vermeiden.

Interessenkonflikte

Risiko: Persönliche Beziehungen zu Bietern oder wirtschaftliches Eigeninteresse führen zu Befangenheit bei der Auswahl.
Maßnahmen:
- Verpflichtende **Erklärung zur Befangenheit** bei allen Mitwirkenden bz. Pflicht zur Offenlegung, sofern persönliche Beziehungen bestehen
- Meldung potenzieller Interessenkonflikte an die Ansprechpartner*in für Korruption
- **Vier-Augen-Prinzip** bei wertenden Entscheidungen, die Spielraum enthalten und Dokumentation der Zusammensetzung von Bewertungsgremien
- Bestechungsversuche durch externe Lieferanten sofort bei der Ansprechpartner*in für Korruption anzeigen

Unzulässige Einflussnahme / Lobbying

Risiko: Externe Anbieter versuchen über inoffizielle Kanäle auf Vergabeverfahren Einfluss zu nehmen.
Maßnahmen:
- Grundsatz der strikten Kommunikation über offizielle Kanäle (Vergabeportal ab 25.000€ netto, ansonsten via Mail). Vermeiden Sie telefonischen Kontakt
- Alle Kontaktaufnahmen mit Bietern sind zu **dokumentieren**
- Schulung von Mitarbeitenden zur Abwehr unzulässiger Einflussnahme

Intransparente Auswahlverfahren

Risiko: Auswahl von Anbietern erfolgt nach nicht dokumentierten oder nicht nachvollziehbaren Kriterien.
Maßnahmen:
- **Klare Zuschlagskriterien** in den Vergabeunterlagen festlegen, das bedeutet, dass im Vorfeld klar sein muss, auf Basis welcher Kriterien die Auswahl des Angebots stattfindet
- Objektive Bewertungsmatrix verwenden
- Bewertungsverfahren und -ergebnisse vollständig dokumentieren

Unzureichende Dokumentation

Risiko: Fehlende oder lückenhafte Akten führen zu mangelnder Nachprüfbarkeit und Rechtsunsicherheit. Je weniger Sie dokumentieren, desto weniger können Sie im Ernstfall beweisen.
Maßnahmen:
- Verpflichtende Erstellung eines **Vergabevermerks** nach jedem Verfahren. Hierbei ist wichtig, dass der Vermerk in „Echtzeit“, also während des Verfahrens angefertigt wird.
- Vollständige Aufbewahrung aller Unterlagen (Angebote, Schriftverkehr, Bewertungsunterlagen) für mindestens 10 Jahre
- Einsatz eines elektronischen Vergabeakte-Systems (z. B. eVergabe)

Vorteilsannahme / Korruptionsrisiken

Risiko: Annahme von Geschenken, Einladungen oder anderen Vorteilen durch Beschäftigte führt zu rechtlicher Angreifbarkeit und Rufschädigung.
Maßnahmen:

- **Null-Toleranz-Politik** gegenüber Vorteilsannahme
- Verbot von Geschenken jeglicher Art mit **Bezug zum Vergabeverfahren**
- Verpflichtung zur sofortigen Meldung verdächtiger Vorgänge
- Regelmäßige Antikorruptionsschulungen

Unzulässige Auftragsvergabe (z. B. Splitting, Umgehung)

Risiko: Auftragswerte werden absichtlich kleingerechnet (Auftragssplitting), um ein formelles Verfahren zu vermeiden.
Maßnahmen:

- **Kumulierungspflicht** bei sachlich zusammenhängenden Leistungen.
- Interne Kontrolle zur Erkennung von Splitting-Versuchen nach dem Vier-Augen-Prinzip.

Mangelnde Kontrolle und Nachverfolgung

Risiko: Einmalige Verstöße bleiben unentdeckt und führen zu Systemfehlern.
Maßnahmen:

- Einführung eines durchgängigen **internen Kontrollsystems** für Vergaben
- Regelmäßige **Audits** durch Interne Revision
- Etabliertes Meldesystem (Hinweisgeberstelle)

11. Datenschutz

Die HAWK misst dem Schutz personenbezogener Daten größte Beachtung und Bedeutung zu. Alle Daten werden ausschließlich zweckgebunden und im Einklang mit geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), verarbeitet. Mitarbeitende, Studierende sowie Kooperationspartner sind verpflichtet, sorgfältig und verantwortungsvoll mit personenbezogenen Informationen umzugehen. Eine Verarbeitung erfolgt nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder nach ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person. Datenschutzvorfälle sind unverzüglich dem Datenschutzmanagement unter datenschutz@hawk.de zu melden. Alle Hochschulangehörigen tragen dazu bei, den Datenschutz an der HAWK aktiv zu sichern. Die Hochschule informiert regelmäßig in unterschiedlichen Formaten zum Thema Datenschutz. Informationen und Vorlagen werden unter anderem im Wiki der HAWK (https://wiki.hawk.de/display/HD/Datenschutzmanagement+und+Informationssicherheit) bereitgestellt. Für Beratung und Unterstützung steht die Stabstelle Datenschutzmanagement zur Verfügung: https://www.hawk.de/datenschutzmanagement

12. Informationssicherheit

Informationen sind für Lehre, Forschung und Verwaltung der HAWK zentral. Ihre Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit müssen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) jederzeit gewährleistet sein. Informationssicherheit bedeutet dabei nicht nur IT-Schutz, sondern auch der achtsame Umgang mit Daten im Alltag – etwa beim mobilen Arbeiten, auf Reisen oder im Austausch mit Dritten. Alle Hochschulangehörigen sind verpflichtet, sich mit den geltenden Richtlinien zur Informationssicherheit vertraut zu machen und diese umzusetzen. Sicherheitsvorfälle sind unverzüglich zu melden. Der Beitrag jeder einzelnen Person ist entscheidend für eine sichere Informationsumgebung an der HAWK.
Bei einem Vorfall sowie für Unterstützung oder Beratung wenden Sie sich bitte an:
informationssicherheit@hawk.de

13. Eigentum an Dienstgeräten und Inventarisierungspflicht

Alle für die HAWK bzw. Drittmittelprojekte beschafften Gegenstände (Mobiltelefone, Notebooks usw.) werden – unabhängig von ihrer Finanzierungsquelle – Eigentum der HAWK und müssen als solches gekennzeichnet werden (Inventarisierung). Nach Ausscheiden aus dem Dienst sind diese Gegenstände ausnahmslos an die HAWK zurückzugeben. Verstöße können zu arbeits- und strafrechtlichen Konsequenzen führen. Details sind dem Merkblatt zum Eigentum an Dienstgeräten und zur Inventarisierungspflicht zu entnehmen.